



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

137. Jahrgang

April 2020

Nr.04

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	79
Herr Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner zur aktuellen Corona-Pandemie	79
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	81
Förderschulen.....	81
Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Abt-Ulrich-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Kaisheim	81
Grundschulen und Mittelschulen	82
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	82
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	83
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	86
Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)	86
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)	87
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)	88
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg.....	89
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen	90

Andere Regierungsbezirke	91
Schulaufsicht	91
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	92
Informationen zum Übertrittsverfahren in Jahrgangsstufe 4 im Jahr 2020	92
Ergänzende Hinweise zum Übertrittsverfahren 2020.....	95
Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen Qualifikationsprüfung (Zweite Staatsprüfung) der Fachlehrer, Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrer: Terminplan mit Schwerpunkt Zweite Staatsprüfungen 2021	99
NICHTAMTLICHER TEIL.....	105
Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Ursberg	105
Stellenausschreibung der Universität Augsburg für eine Lehrkraft für Sonderpädagogik (m/w/d)	107
Informationsmaterial Gewaltprävention - Projekt für von der Coronakrise betroffene Familien / Kinder / Jugendliche durch die AETAS Kinderstiftung in München	109

AKTUELLES**Herr Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner
zur aktuellen Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Schließung der Schulen am 16. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie haben Sie Unglaubliches geleistet. Sie alle standen und stehen vor der Herausforderung, selbstorganisiertes Lernen Ihrer Schülerinnen und Schüler zu gestalten und intensiv zu begleiten. Unterricht findet nun in erster Linie auf digitalen Wegen statt, die Kommunikation untereinander über neue, aber auch bewährte Netzwerke. Eine Situation, in der wir uns alle neu zu-rechtfinden mussten und die unseren Alltag in ungeahnter Weise von heute auf morgen von Grund auf verändert hat.

Bei der Bereitstellung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien haben Sie mit großer Kreativität und mit enormem Engagement neue Wege des digitalen Unterrichts beschritten. Aber dabei haben Sie nie vergessen, wie grundlegend wichtig es ist, weiter den persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern zu behalten, diese zu fördern und zu motivieren, für Fragen zur Verfügung zu stehen und mit Rat und Tat zu unterstützen. Dabei ging Ihre Sorge weit über die Sicherung des Lernerfolgs hinaus.

Trotz dieser beruflich und auch persönlich herausfordernden Zeiten waren viele von Ihnen aber noch zusätzlich bereit, an anderen Stellen mit anzupacken. Auf unsere Anfrage an die Lehrkräfte der beruflichen Schulen hin, ob ein zeitweiser Einsatz an den Staatlichen Gesundheitsämtern, aber auch in Krankenhäusern möglich wäre, haben wir ein so überwältigendes Echo erhalten, dass wir gar nicht die Namen aller Freiwilligen an das zuständige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das um diese Unterstützung gebeten hatte, weiterleiten konnten. Sie alle haben sich bereit erklärt, mit „helfender Hand“ zu unterstützen, wo immer das notwendig ist. Welch ein überzeugendes Signal für den Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Gesellschaft!

Aber ganz egal, an welcher Stelle Sie sich zur Zeit beruflich, privat oder ehrenamtlich einbringen, Sie alle stehen dafür, dass die Schulgemeinschaft in diesen bewegten Zeiten zusammenhält und diese ihrer besonderen Verantwortung für unsere Gesellschaft gerecht wird.

Dafür möchten wir Ihnen von ganzem Herzen danken.

Sie alle wissen, dass auch die nächsten Tage und Wochen noch große Herausforderungen für uns alle bringen werden. Dass, wann immer die Schulen ihren Unterrichtsbetrieb wieder aufnehmen können, viel zu tun sein wird, um dieses Schuljahr für unsere Schülerinnen und Schüle gut zu Ende zu bringen. Und dass uns weiterhin Aufgaben gestellt werden, die für uns komplett neu sind und bei deren Lösung wir auf keine Patentrezepte zurückgreifen können.

Doch mit Blick auf die Erfahrungen der letzten Wochen bin ich doch sehr zuversichtlich, denn Sie alle haben bewiesen, dass wir mit unser aller Einsatzbereitschaft und mit unserer Solidarität Unglaubliches schaffen können. Und ich weiß, dass ich weiter auf Sie zählen darf.

Mit freundlichen Grüßen

und passen Sie gut auf sich und die Ihnen anvertrauten Menschen auf!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Lohner

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Abt-Ulrich-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Kaisheim

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Abt-Ulrich-Schule, Sonderpädagogi- sches Förderzentrum Kaisheim	203	16	SoKRin/ SoKR	A 15

An der **Abt-Ulrich-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Kaisheim**, ist die **Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors** (m/w/d) neu zu besetzen. Die Lehrkraft soll über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit mit Schulleitungserfahrung bzw. Leitungserfahrung, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am Sonderpädagogischen Förderzentrum und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **30. April 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Hiltenfingen [Sch-Nr. 8642]	88	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Bächingen a.d.Brenz [Sch-Nr. 8579]	88	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Deiningen [Sch-Nr. 8411] Mittelschule Deiningen [8897]	224	11	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Schülerzahlen liegen in der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr nicht immer über 180. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig nicht über 180 liegen, würde die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ erfolgen.</i>					
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Kleinerdingen-Ederheim [Sch-Nr. 8920]	70	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Lindenschule, Grundschule Bellenberg [Sch-Nr. 8743] Grundschule Illerberg [Sch-Nr. 8746]	224	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Stelle mit einer gemeinsamen Schulleitung für beide Grundschulen wird erstmals ausgeschrieben, da die Lindenschule, Grundschule Bellenberg und die Grundschule Illerberg ab dem kommenden Schuljahr unter einer gemeinsamen Schulleitung geführt werden.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Missen [Sch-Nr. 8955]	63	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Ostallgäu	Meinrad-Spieß-Grundschule Buchloe [Sch-Nr. 8730]	147	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
----------------------------------	---	-----	---	------------------	-----------------------

¹⁾ Amtszulage 216,26 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Neu-Ulm	Mark-Twain-Grundschule Neu-Ulm [Sch-Nr. 8423]	138	7	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Mark-Twain-Grundschule Neu-Ulm wurde zum Schuljahr 2018/2019 eröffnet und startete mit vier ersten Klassen. Mittlerweile hat die Schule sieben Klassen, davon vier im Ganztage. Im Schuljahr 2020/2021 werden es 10 Klassen mit 220 Schülerinnen und Schülern sein. Erfahrungen in den Bereichen Migration und Ganztage sind erwünscht.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Mittelschule Buchloe [Sch-Nr. 8818]	330	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erfahrungen im M-Bereich und Kenntnisse bei der Implementierung des Lehrplan PLUS sind erwünscht.</i>					
in der Stadt Memmingen	Elsbethenschule, Grundschule Memmingen [Sch-Nr. 8582]	364	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Schülerzahlen liegen in der Prognose langfristig unter 361. Deshalb wird die Stelle in der Besoldungsstufe A 13+AZ klein ausgeschrieben.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

¹⁾ Amtszulage 216,26 € | ²⁾ Amtszulage 279,25 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 29.04.2020
Montag, 04.05.2020
Freitag, 08.05.2020

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich

- geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“** neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 29.04.2020
Montag, 04.05.2020
Freitag, 08.05.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Der Tätigkeitsbereich wird vorrangig in der Stadt Kempten (Allgäu) liegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Mittwoch, 29.04.2020

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 04.05.2020

Regierung von Schwaben:

Freitag, 08.05.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 29.04.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 04.05.2020
Regierung von Schwaben:	Freitag, 08.05.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 29.04.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 04.05.2020
Regierung von Schwaben:	Freitag, 08.05.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Informatik in der Mittelschule
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen in allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 29.04.2020
Montag, 04.05.2020
Freitag, 08.05.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Informationen zum Übertrittsverfahren
in Jahrgangsstufe 4 im Jahr 2020****Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus
vom 24.03.2020, Az. III.1-BS7302.0/38/2**

an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
der Jgst. 4 an bayerischen Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der raschen Ausbreitung des Coronavirus ist seit dem 16.03.2020 bayernweit auch der Unterrichtsbetrieb an den Grundschulen bis zum Ende der Osterferien eingestellt.

Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie das Lernen daheim, das die Grundschullehrkräfte sehr verantwortungsbewusst vorbereiten und umsetzen, engagiert unterstützen.

Da von der Einstellung des Schulbetriebs auch das Übertrittsverfahren betroffen ist, ist es mir ein besonderes Anliegen, Sie bereits heute über notwendige Änderungen zu informieren. Diese gelten ausschließlich für den Fall, dass der Unterricht am 20.04.2020 wieder aufgenommen werden kann.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir im Vorfeld auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen sehr sorgfältig abgewogen haben, welche Maßnahmen erforderlich sind, um für Ihr Kind

- ✓ auch in einer aufgrund des Coronavirus völlig neuen Situation faire Bedingungen im Übertrittsverfahren zu garantieren,
- ✓ aber auch den von Ihnen zu Recht erwarteten gut organisierten Unterrichtsbeginn in Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2020/2021 sicherzustellen.

Daher gilt für den Fall des Unterrichtsbeginns am 20.04.2020 für das Übertrittsverfahren im Jahr 2020:

Wie bisher erhält Ihr Kind ein Übertrittszeugnis, das

- ✓ feststellt, für welche Schulart das Kind geeignet ist,
- ✓ für die Anmeldung an einer weiterführenden Schule notwendig ist.

Darüber hinaus gilt für das Schuljahr 2019/2020 Folgendes:

1. Übertrittszeugnis

- ✓ Ihr Kind erhält das Übertrittszeugnis am 11.05.2020. Damit schöpfen wir den maximal möglichen Zeitpunkt aus und stellen insbesondere sicher, dass die für einen reibungslosen Beginn des Schuljahres 2020/2021 notwendige Personalplanung an den weiterführenden Schulen noch rechtzeitig erfolgen kann.
- ✓ Das Übertrittszeugnis enthält
 - ausschließlich Ziffernnoten in den für den Übertritt maßgeblichen Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU),
 - keine Ziffernnoten in allen übrigen Fächern,
 - keine Aussagen zur Lernentwicklung im jeweiligen Fach,
 - Aussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten,
 - ein Beratungsangebot der Grundschule für den Bedarfsfall,
 - die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU,
 - eine Aussage, für welche Schulart das Kind geeignet ist.

2. Probearbeiten

- ✓ Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13.03.2020 – dem letzten Tag vor der bayernweiten Einstellung des Unterrichtsbetriebs – erzielten Noten. In die Jahresfortgangsnote gehen daher zunächst alle Noten ein, die Ihr Kind bis einschließlich 13.03.2020 erzielt hat.
- ✓ Eine aktuelle Notenübersicht stellt Ihnen die Klassenlehrkraft Ihres Kindes schriftlich zur Verfügung.
- ✓ Ihr Kind muss, wenn der Unterricht wieder aufgenommen wird, bis zum Übertrittszeugnis keine weiteren verpflichtenden Probearbeiten mehr schreiben.
- ✓ Die Schule bietet jedoch in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU jeweils noch eine Probearbeit an. Die Teilnahme daran ist freiwillig.
- ✓ Sie entscheiden,
 - ob und ggf. in welchem Fach bzw. in welchen Fächern Ihr Kind die Probearbeit mitschreibt,
 - nach Bekanntgabe der Note, ob diese in die Übertrittsnote einfließt.
- ✓ Der aktuelle Leistungsstand Ihres Kindes kann sich dadurch nicht verschlechtern, wohl aber verbessern.

3. Zeitlicher Rahmen

- Für die noch abzuhaltenden Probearbeiten schöpfen wir den maximal möglichen Zeitrahmen aus. Dabei berücksichtigen wir auch, dass Ihr Kind nach der Phase des *Lernens zuhause* evtl. einige Tage braucht, um sich wieder an das reguläre Schulleben zu gewöhnen.
 - Woche 1 (20.04. – 24.04.): In Woche 1 wiederholen, üben und sichern die Kinder Inhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU. Die Probearbeiten für die Wochen 2 und 3 kündigt die Lehrkraft mindestens eine Woche vorher an. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Probearbeiten stattfinden.
 - Wochen 2 und 3 (27.04. – 30.04. bzw. 04.05. – 06.05.): Ihr Kind nimmt an einer, zwei oder drei Probearbeiten auf freiwilliger Basis teil. Sie entscheiden nach Herausgabe der Probe, ob die erzielte Note in die Gesamtnote einfließen soll. Inhalt der Probearbeit ist nur, was (ggf. auch vor der Einstellung des Schulbetriebs) unterrichtlich behandelt und ausreichend gesichert ist.

4. Anmeldetermin und Probeunterricht an weiterführenden Schulen

- Kinder, die den für einen Übertritt erforderlichen Notendurchschnitt (Realschule: 2,66; Gymnasium: 2,33) nicht erreichen, können am Probeunterricht teilnehmen.
- Die Anmeldetermine für den Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums haben wir im Rahmen des maximal Möglichen verschoben.
- Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum 18.05. – 22.05.2020.
- Der Probeunterricht an den Realschulen und Gymnasien findet vom 26.05. – 28.05.2020 statt.

Sehr geehrte Eltern, ich hoffe ich konnte Ihnen darlegen, dass die getroffenen Maßnahmen angesichts der aktuellen Entwicklungen nicht nur notwendig sind, sondern insbesondere auch faire Übertrittsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 eröffnen.

Für Ihr großes Engagement, mit dem Sie die derzeitige Notwendigkeit des Lernens zuhause bestmöglich unterstützen, danke ich Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo

Ergänzende Hinweise zum Übertrittsverfahren 2020

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 07.04.2020, Az. III.1-BS7302.0/38/14
an alle Grundschulen und Förderzentren**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben vom 24.03.2020 (Gz. III.1-BS7302.0/38/1) haben wir Sie im Kontext der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 über die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung des Übertrittsverfahrens im Jahr 2020 informiert.

Nach Abschluss weiterer Arbeits- und Abstimmungsprozesse darf ich Ihnen dazu nun weitere Informationen zukommen lassen, die ebenso wie die Informationen im Schreiben vom 24.03.2020 für den Fall der Wiederaufnahme des Unterrichts am 20.04.2020 gelten.

1. Anmeldung an einem Muischen Gymnasium

Die Aufnahme in ein Muisches Gymnasium setzt nach § 2 Abs. 5 der Gymnasialschulordnung (GSO) zusätzlich zu den allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen eine einschlägige Begabung voraus, die durch die Note im Fach Musik im Übertrittszeugnis oder auf andere Weise nachzuweisen ist.

Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 24. März 2020 mitgeteilt haben, enthält das Übertrittszeugnis aufgrund der aktuellen besonderen Ausnahmesituation Ziffernnoten nur in den für den Übertritt maßgeblichen Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht; das Übertrittszeugnis erhält daher ausnahmsweise keine Note im Fach Musik.

Wir bitten Sie daher, Erziehungsberechtigten, die ihr Kind an einem Muischen Gymnasium anmelden möchten, auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung der Note im Fach Musik, gerne auch als Beiblatt zum Übertrittszeugnis auszustellen. Darüber hinaus ist es den Gymnasien freigestellt, im Zweifelsfall den Nachweis dieser einschlägigen Begabung auch auf anderem Weg einzuholen (vgl. § 2 Abs. 5 GSO).

2. Schreiben des Herrn Staatsministers an die Erziehungsberechtigten –

Übersetzung in diversen Sprachen

Das Schreiben vom 24.03.2020 (Gz. III.1-BS7302.0/38/2), mit dem Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in Jgst. 4 alle erforderlichen Informationen zum Übertrittsverfahren 2020 hat zukommen lassen, steht unter

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6922/neuer-fahrplan-zum-uebertritt-garantiert-faire-bedingungen.html> nun auch als Übersetzung in den Sprachen Arabisch, Dari, Farsi, Kroatisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung.

3. Formular zur schriftlichen Information über den Leistungsstand

Für die in der Woche vom 20.04. – 24.04. vorgesehene schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Leistungsstand stellen wir den Lehrkräften gerne ein Formular zur Verfügung, das sich eng an die Information über den Leistungsstand vom Januar anlehnt und das Sie als Anlage zu diesem Schreiben finden.

Der Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht zum Stand 13.03.2020 wird in der Übersicht auf zwei Nachkommastellen gerundet angegeben.

4. Formular Übertrittszeugnis

Das Formular für das Übertrittszeugnis steht Ihnen wie bisher über die Amtliche Schulverwaltung (ASV) zur Verfügung. Bei der Zeugniserstellung mit ASV bitten Sie die Lehrkräfte, die Notenfelder für die Fächer *Religion/Ethik, Kunst, Musik, Sport* sowie *Werken und Gestalten* mit dem Zeichen „-“ zu sperren. Die Eingabefelder für die Verbalbeurteilungen in allen Fächern sperren die Lehrkräfte durch das Sperrzeichen „-/-“.

Analog gilt dies für die Verwendung von Programmen zur Zeugniserstellung von Drittanbietern.

5. Möglichkeit eines Beiblatts zum Übertrittszeugnis

Allen Lehrkräften, die bereits im Vorfeld unseres Schreibens vom 24.03. die Verbalbeurteilungen für die Übertrittszeugnisse erstellt hatten, danken wir für dieses Engagement. Diese Informationen können den Erziehungsberechtigten gerne in geeigneter Weise, z. B. über ein formloses Beiblatt zum Übertrittszeugnis oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs (Sprechstunde, Telefonat) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stellen diese Informationen auch eine belastbare Grundlage für die Leistungsrückmeldung im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 dar.

Wir empfehlen jedoch, das Vorgehen im Jahrgangsstufenteam und mit der Schulleitung zu besprechen und auf die Einzelschule bezogen einheitlich zu gestalten.

Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Übertrittsverfahren und zu weiteren Themen im Kontext der aktuellen besonderen Ausnahmesituation finden Sie unter

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html#uebertritt>.

Ich danke Ihnen und allen Lehrkräften Ihrer Schule für Ihr engagiertes und umsichtiges Handeln zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und für die Berücksichtigung der Tatsachen, dass

- ✓ das Lernen zuhause das schulische Lernen nicht ersetzen kann und soll,
- ✓ neue Inhalte von den Schülerinnen und Schülern während des eingestellten Schulbetriebs nicht erarbeitet werden können.

Für die kommenden Osterfeiertage wünsche ich Ihnen trotz der besonderen Umstände eine erholsame Zeit und alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm
Ministerialdirigent

Anlage: Formular Mitteilung über den Leistungsstand zum 13.03.2020

Information

über den Leistungsstand von
zum Stand vom 13.03.2020

Der aktuelle Leistungsstand ergibt unter Einbeziehung der mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen zurzeit folgendes Bild (Note gerundet auf zwei Nachkommastellen):

Deutsch/DAZ

Mathematik

Heimat- und Sachunterricht

Ggf. ergänzende Bemerkungen

Zur näheren Erläuterung stehe ich Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenleitung

Bitte bestätigen Sie mir, dass Sie den Leistungsstand Ihres Kindes zur Kenntnis genommen haben (z. B. per E-Mail, telefonisch oder postalisch).

**Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das
Lehramt an Mittelschulen
Qualifikationsprüfung (Zweite Staatsprüfung) der Fachlehrer,
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrer:
Terminplan mit Schwerpunkt Zweite Staatsprüfungen 2021**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 19.03.2020, Az. III.3-BS7154.0/2/16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird der Terminplan für folgende, im Bayerischen Ministerialblatt 2020

Nr. 85/2020 vom 26. Februar 2020 (St.Anz Nr. 9/2020) bzw.

Nr. 93/2020 vom 04.März 2020 (St.Anz. Nr. 10/2020) bzw.

Nr. 103 vom 11. März 2020 (St.Anz Nr. 11/2020)

ausgeschriebenen Prüfungen übermittelt:

- Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2021 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 21. Februar 2020, Az. III.3-BS7154.0/2/10)
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 27. Januar 2020, Az. III.3-BS7170.0/9/6)
- Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2021 der Förderlehrer (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 26. Februar 2020, Az. III.3-BS7176.0/6/9)

Der Terminplan ist verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent

Anlage: 1 Terminplan

Anlage: 1 Terminplan

Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach LPO II
Qualifikationsprüfung der Fachlehrer nach ZAPO-F II
Qualifikationsprüfung der Förderlehrer nach ZAPO/FöL II

hier: Terminplan mit Schwerpunkt Zweite Staatsprüfungen 2021

KM	Regierungen				
<p>Ausschreibung der Zweiten Staatsprüfungen 2021 im StAnz Nr. 11 der Qualifikationsprüfungen 2021 im StAnz Nr. 9 und Nr. 10</p> <table border="1"> <tr> <td>LPO II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2020 Nr. III.3-BS 7154.0/2/10 (BayMBl. 2020 Nr. 103 vom 11. März 2020)</td> </tr> <tr> <td>ZAPO-F II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Januar 2020 Nr. III.3-BS7170.0/9/6 (BayMBl. 2020 Nr. 93 vom 04. März 2020)</td> </tr> <tr> <td>ZAPO/FöL II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Februar 2020 Nr. III.3-BS7176.0/6/9 (BayMBl. 2020 Nr. 85 vom 26. Februar 2020)</td> </tr> </table>	LPO II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2020 Nr. III.3-BS 7154.0/2/10 (BayMBl. 2020 Nr. 103 vom 11. März 2020)	ZAPO-F II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Januar 2020 Nr. III.3-BS7170.0/9/6 (BayMBl. 2020 Nr. 93 vom 04. März 2020)	ZAPO/FöL II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Februar 2020 Nr. III.3-BS7176.0/6/9 (BayMBl. 2020 Nr. 85 vom 26. Februar 2020)		
LPO II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2020 Nr. III.3-BS 7154.0/2/10 (BayMBl. 2020 Nr. 103 vom 11. März 2020)					
ZAPO-F II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Januar 2020 Nr. III.3-BS7170.0/9/6 (BayMBl. 2020 Nr. 93 vom 04. März 2020)					
ZAPO/FöL II: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Februar 2020 Nr. III.3-BS7176.0/6/9 (BayMBl. 2020 Nr. 85 vom 26. Februar 2020)					
	<table border="1"> <tr> <td>14.07.2020</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>14.07.2020</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> </table> <p>Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II / § 7 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2020, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird</p>	14.07.2020	LPO II	14.07.2020	ZAPO-F II
14.07.2020	LPO II				
14.07.2020	ZAPO-F II				

<table border="1"> <tr> <td>bis 07.09.2020</td> <td>LPO I</td> </tr> </table> <p>Übermittlung der Ergebnislisten LPO I Erste Staatsprüfung 2019</p>	bis 07.09.2020	LPO I					
bis 07.09.2020	LPO I						
	<table border="1"> <tr> <td>09.04.2020 bis 09.10.2020</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>09.04.2020 bis 09.10.2020</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> </table> <p>Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit</p>	09.04.2020 bis 09.10.2020	LPO II	09.04.2020 bis 09.10.2020	ZAPO-F II		
09.04.2020 bis 09.10.2020	LPO II						
09.04.2020 bis 09.10.2020	ZAPO-F II						
	<table border="1"> <tr> <td>4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II / § 7 Abs.3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2020 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit/ § 6 ZAPO/FöL II</p>	4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses	LPO II	4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses	ZAPO-F II	4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses	ZAPO/FöL II
4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses	LPO II						
4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses	ZAPO-F II						
4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses	ZAPO/FöL II						
	<table border="1"> <tr> <td>09.09.2020 bis 09.03.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>09.09.2020 bis 09.03.2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> </table> <p>Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe</p>	09.09.2020 bis 09.03.2021	LPO II	09.09.2020 bis 09.03.2021	ZAPO-F II		
09.09.2020 bis 09.03.2021	LPO II						
09.09.2020 bis 09.03.2021	ZAPO-F II						
	<table border="1"> <tr> <td>14.01.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> </table> <p>Datenaustausch R-K/1 - erste Aktualisierung der persönlichen Daten</p>	14.01.2021	LPO II				
14.01.2021	LPO II						
	<table border="1"> <tr> <td>01.02.2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>01.02.2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Themenvorschläge für die schriftliche Prüfung</p>	01.02.2021	ZAPO-F II	01.02.2021	ZAPO/FöL II		
01.02.2021	ZAPO-F II						
01.02.2021	ZAPO/FöL II						
<table border="1"> <tr> <td>Anfang März 2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>Anfang März 2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Versand der Themen der schriftlichen Prüfung in versiegelten Umschlägen</p>	Anfang März 2021	ZAPO-F II	Anfang März 2021	ZAPO/FöL II			
Anfang März 2021	ZAPO-F II						
Anfang März 2021	ZAPO/FöL II						

	<p>25.01.2021 bis 21.05.2021 LPO II 25.01.2021 bis 21.05.2021 ZAPO-F II</p> <p>Einzelehrprobe und Doppellehrprobe Hinweis BayMBL. 2020 Nr. 103 /2020 Ziff. 2.1 beachten!</p> <p>25.01.2021 bis 21.05.2021 ZAPO/FöL II</p> <p>Schulpraktische Prüfung</p>
	<p>08.03.2021 bis 21.05.2021 LPO II</p> <p>Abnahme des Kolloquiums</p>
	<p>29.03.2021 ZAPO-F II</p> <p>Schriftliche Prüfung</p> <p>29.03.2021 ZAPO/FöL II</p> <p>Schriftliche Prüfung</p>
	<p>22.04.2021 LPO II</p> <p>Datenaustausch R-K/1 - zweite Aktualisierung der persönlichen Daten</p>
	<p>07.05.2021 LPO II 07.05.2021 ZAPO-F II 07.05.2021 ZAPO/FöL II</p> <p>Ausstellungsdatum Beurteilung nach § 22 LPO II / § 19 ZAPO-F II / § 15 ZAPO/FöL II</p>
	<p>11.05.2021 LPO II 11.05.2021 ZAPO-F II 11.05.2021 ZAPO/FöL II</p> <p>Vorlage der Beurteilungen direkt bei den Regierungen</p>
	<p>25.05.2021 bis 28.05.2021 LPO II 25.05.2021 bis 28.05.2021 ZAPO-F II 25.05.2021 bis 28.05.2021 ZAPO/FöL II</p> <p>Mündliche Prüfungen</p>

	<table border="1"> <tr> <td>09.06.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> </table> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datenaustausch R-K/2 2. Meldung der Ergebnisse der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen. 3. Meldung der Daten der Prüfungsteilnehmer im Erweiterungsfach zur Feststellung einer Platzziffer /Bonusregelung zur Anstellung. 	09.06.2021	LPO II				
09.06.2021	LPO II						
	<table border="1"> <tr> <td>29.06.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>29.06.2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>29.06.2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen (ZAPO-F II und ZAPO/FöL II), der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit</p>	29.06.2021	LPO II	29.06.2021	ZAPO-F II	29.06.2021	ZAPO/FöL II
29.06.2021	LPO II						
29.06.2021	ZAPO-F II						
29.06.2021	ZAPO/FöL II						
<table border="1"> <tr> <td>16.06.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> </table> <p>Anstellungs- und Prüfungsergebnislisten von I.5 an SGII-5</p>	16.06.2021	LPO II					
16.06.2021	LPO II						
<table border="1"> <tr> <td>Juli 2021</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>Juli 2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>Juli 2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Einstellungs-KMS</p>	Juli 2021	LPO II	Juli 2021	ZAPO-F II	Juli 2021	ZAPO/FöL II	
Juli 2021	LPO II						
Juli 2021	ZAPO-F II						
Juli 2021	ZAPO/FöL II						
	<table border="1"> <tr> <td>30.07.2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>30.07.2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Nachholtermin schriftliche Prüfung (gem. § 8 ZAPO-F II und § 7 ZAPO/FöL II)</p>	30.07.2021	ZAPO-F II	30.07.2021	ZAPO/FöL II		
30.07.2021	ZAPO-F II						
30.07.2021	ZAPO/FöL II						
	<p>Druck der Zeugnisse, Formular/DIN A4 und der Ernennungsunterlagen: Urkunden, Ernennungsschreiben, Empfangsbestätigungen</p>						

	<table border="1"> <tr> <td>13.09.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>13.09.2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>13.09.2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2021</p>	13.09.2021	LPO II	13.09.2021	ZAPO-F II	13.09.2021	ZAPO/FöL II
13.09.2021	LPO II						
13.09.2021	ZAPO-F II						
13.09.2021	ZAPO/FöL II						
	<table border="1"> <tr> <td>11.08.2021</td> <td>LPO II</td> </tr> </table> <p>Datenaustausch R-K/3 - Ermittlung der Platzziffer</p>	11.08.2021	LPO II				
11.08.2021	LPO II						
<table border="1"> <tr> <td>Anfang September 2021</td> <td>LPO II</td> </tr> <tr> <td>Anfang September 2021</td> <td>ZAPO-F II</td> </tr> <tr> <td>Anfang September 2021</td> <td>ZAPO/FöL II</td> </tr> </table> <p>Übermittlung der Platzziffernbescheinigung des Termins 2021 (telefonische Verständigung über Fertigstellung der Platzziffernbescheinigungen)</p>	Anfang September 2021	LPO II	Anfang September 2021	ZAPO-F II	Anfang September 2021	ZAPO/FöL II	
Anfang September 2021	LPO II						
Anfang September 2021	ZAPO-F II						
Anfang September 2021	ZAPO/FöL II						

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors
(m/w/d)
für die Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
in Ursberg**

Das Dominikus-Ringeisen-Werk sucht für seine staatlich anerkannte Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung zum 01. August 2020

**eine Berufsschullehrerin / einen Berufsschullehrer (m/w/d)
als
Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter**

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist bayernweit als Träger der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe tätig; ca. 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür in unseren Einrichtungen und Diensten in der Erziehung, Förderung, Ausbildung und Assistenz tätig.

An der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in 86513 Ursberg werden zur Zeit 275 Schülerinnen und Schüler in acht verschiedenen Fachbereichen unterrichtet; daneben wird in vier dieser Fachbereiche ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) angeboten.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts.

Wir erwarten:

- Bereitschaft zur Übernahme und Erfahrung mit einer verantwortungsvollen Leitungsaufgabe
- Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Ursberg
- erforderliche EDV-Kenntnisse
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- langjährige Erfahrung als Fachbetreuerin / Fachbetreuer
- langjährige Erfahrung als Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der Schulleitung (möglichst in der Stundenplan- und Vertretungsplanerstellung)

- Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und eine hohe Beratungskompetenz
- wertschätzenden Umgang mit den Jugendlichen
- positive Grundeinstellung zum Dienst beim kirchlichen Träger

Wir bieten eine anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum, eingebunden in das fachliche Netzwerk eines privaten Schulträgers.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei einer im Wesentlichen gleichen Eignung bevorzugt.

Die Einstellung erfolgt auf der Basis der kirchlichen Grundordnung für katholische Schulen. Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Zuordnung erfolgt im Rahmen einer Zuweisung gemäß § 20 des Beamtenstatusgesetzes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. Mai 2020 an:

**Dominikus-Ringeisen-Werk
Personalwesen
Klosterhof 2
86513 Ursberg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 41
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Stellenausschreibung der Universität Augsburg für eine Lehrkraft für Sonderpädagogik (m/w/d)

An der **Universität Augsburg** ist am **Lehrstuhl für Schulpädagogik** zum 07.09.2020 **eine Stelle in Vollzeit für eine Lehrkraft für Sonderpädagogik (A13)** im Rahmen einer auf drei Jahre befristeten Abordnung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu besetzen.

Die abgeordnete Lehrkraft soll dazu beitragen, in der Lehrerbildung an der Universität Augsburg die Thematik der Inklusion stärker zu verankern. Sie soll die Studierenden für das Thema Inklusion sensibilisieren und ihnen Basiswissen vermitteln.

Aufgaben:

- In bestehenden Lehrveranstaltungen aller Lehramtsstudiengänge soll die abgeordnete Lehrkraft Beiträge gestalten, die den Studierenden Basiskompetenzen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf vermitteln. Thematisch kann sich dies z. B. auf die Realisierung inklusiven Unterrichts und auf sonderpädagogische Förderschwerpunkte beziehen. Diese Lehre erfolgt in eigenständigen Veranstaltungen ebenso wie in Abstimmung und Kooperation mit anderen Dozierenden des Lehrstuhls für Schulpädagogik sowie ggf. anderen Lehrstühlen der Lehrerbildung. Die derart gestaltete Lehrverpflichtung umfasst maximal 17 Semesterwochenstunden.

Des Weiteren ist eine Mitwirkung bei der Betreuung von Schulpraktika der Lehramtsstudierenden im Hinblick auf Aspekte der Inklusion vorgesehen.

- An der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sind Koordinationsbüros zum Thema „Inklusion“ in der Lehrerbildung eingerichtet. Mit diesen Stellen soll die abgeordnete Lehrkraft kooperieren und dort entwickelte Materialien und Konzepte auf die Lehrerbildung an der Universität Augsburg beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte, die für ein bestimmtes Aufgabengebiet (hier: Inklusion; aber auch Digitalisierung) abgeordnet wurden, auch an den ständigen Aufgaben des Lehrstuhls für Schulpädagogik mitwirken, insbesondere bei Prüfungen und Staatsexamina.

Als fachliche Qualifikationen werden die Erste und die Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einem jeweils mindestens guten Abschluss und eine dienstliche Beurteilung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ vorausgesetzt.

An überfachlichen Fähigkeiten werden erwartet:

- Fähigkeit zu fächerverbindendem Denken und Handeln,
- Fähigkeit zu selbständiger konzeptioneller Arbeit,
- Teamfähigkeit,
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- überzeugendes Auftreten und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern. Sie erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Abordnung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Universität Augsburg strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und bittet deshalb Frauen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die Stelle wird dem Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Augsburg zugeordnet. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Zeugnisse, letzte dienstliche Beurteilung) sind **bis spätestens 30.04.2020** per E-Mail mit dem Betreff „**Abordnung Inklusion**“ zu senden an: birgit.eis@phil.uni-augsburg.de

*Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Klaus Zierer
Universität Augsburg*

Informationsmaterial Gewaltprävention - Projekt für von der Coronakrise betroffene Familien / Kinder / Jugendliche durch die AETAS Kinderstiftung in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Situation um COVID 19 und der mögliche weitere Verlauf beschäftigen derzeit viele Kinder, Familien, Bezugspersonen und Fachkräfte. Themen wie eigene Ängste, eingeschränkte persönliche Freiheit, Sorge um nahestehende Menschen aber auch schwere Erkrankungen oder Todesfälle im persönlichen Umfeld bestimmen nicht nur Medien und Politik, sondern auch viele Gespräche am Frühstückstisch, im Kinderzimmer und unter Gleichaltrigen.

Aus diesem Grund stellt die KinderKrisenIntervention der AETAS Kinderstiftung zu der aktuellen Fragestellung eine Sammlung verschiedener Handreichungen zur Unterstützung von Kindern, Bezugspersonen und Fachkräften zur Verfügung. Mit diesen Handreichungen auf der einen Seite und unserem Beratungsangebot auf der anderen Seite, möchten wir all diejenigen helfen, die sich Unterstützung beim Unterstützen von Kindern wünschen.

Insbesondere für die Lehrkräfte, die mit den Eltern in Kontakt stehen, kann das Angebot u. E. eine wertvolle Hilfe darstellen:

Die AETAS Kinderstiftung mit Sitz in München bietet ab sofort mit ihrem neuen Projekt für von der Coronakrise betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte eine telefonische Krisenberatung, erreichbar unter der Telefonnummer 089/ 997 40 90 20 (Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr) und Infomaterial und Handreichungen, sowie Onlineberatung.

Handreichungen zum Thema Coronavirus:

Die nachfolgenden Empfehlungen sind als Unterstützung und Anregung gedacht, die stets individuell angepasst und abgewandelt werden können. Die Handreichungen werden, orientiert an der Entwicklung der Situation und dem aktuellen Beratungsbedarf, fortlaufend ergänzt.

- Infoblätter allgemeine Hinweise zum sinnvollen Umgang in Zeiten Corona
- Werkzeugblätter Anregungen zu konkretem Vorgehen und Handwerkszeug

Infoblätter

- Kindern Orientierung geben (Grundlagen)
- Corona - für Kinder erklärt
- Kindliche Belastung erkennen und auffangen (folgt)
- Worte für den Ernstfall – Krankheit, Sterben und Tod (folgt)

Werkzeugblätter

- Hygiene – für Kinder erklärt
- Kopf, Herz und Körper zur Ruhe bringen (folgt)
- Tipps für Heimquarantäne und eingeschränkten Ausgang
- Ab wann professionelle Hilfe suchen? (folgt)

Beratungsangebot zum Thema Coronavirus

Krisentelefon der AETAS Kinderstiftung für Familien aber auch für Fachkräfte und Bezugspersonen: beratung@aetas-kinderstiftung.de

Die Unterlagen stehen zum Download www.aetas-kinderstiftung.de zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sandra Wolgschaft
Kriminalhauptkommissarin

Polizeipräsidium Schwaben Nord
Sachgebiet E 3 -Verbrechensbekämpfung